

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Das Spitalwesen und die Spitler des Groherzogthums
Baden**

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Amtsbezirk Stockach

[urn:nbn:de:bsz:31-413579](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-413579)

in den drei Jahren 1855–1858 im Durchschnitt auf 74 fl. 4 fr. (1855/56–76 fl. 28 fr., 1856/57–75 fl. 33 fr., 1857/58–70 fl. 12 fr.), der Tag somit nur auf 11½ fr. zu stehen.

Amtsbezirk Stockach.

Stockach.

Das Leprosorium oder Gutleuthaus liegt außerhalb der Stadt auf einer kleinen Anhöhe an der Straße nach Radolfzell. Von seiner Entstehung und Geschichte ist gar nichts bekannt, doch zeigt Namen und Lage, daß es eines der vielen alten Leprosorien ist, obgleich ihm die Kapelle jetzt fehlt. Jetzt dient es der Stadt als Armenhaus, worin höchstens in Nothfällen einzelne Kranke aufgenommen werden.

Das Gebäude, alt und von Holz, ist dreistöckig, steht ganz frei und hat nach vorn einen kleinen Gemüsgarten. Es hat wohl viele einzelne Gelasse, aber nur 2 geräumige Wohnzimmer im untern und zweiten Stock, sonst fast nur einsenstrige kleine Zimmer oder Zellen, deren sind es unten und im zweiten Stockwerke je 5 und je eine Küche und im dritten Stock 3 bewohnte und 3 unbewohnte Kammern. Im untern Raume wohnt der Armenvater, selbst Pfründner. Zwei Zimmer sind als Krankenzimmer und eines als Kräutstube bestimmt.

Das Haus ist Zufluchtsort für städtische Arme. Dieselben erhalten darin entweder lediglich nur Wohnung oder mit einer Armenunterstützung angewiesen, und haben für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Für solche dient die Küche im obern Stock. Wenige ganz Hilfslose sind daselbst in ganzer Verpflegung. Diese hat der Armenvater zu verköstigen und zu besorgen, und erhält je nach den geforderten Leistungen für die Person täglich 8 bis 18 fr. Da die Stadt kein anderes Spital hat, so werden hier auch solche Kranke aufgenommen, für deren Verpflegung die Polizeibehörde zu sorgen hat. Auch solche sind dem Armenvater zugewiesen.

Die Ausrüstung des Hauses ist sehr dürftig. Dasselbe hat 12 eigene Betten für Kranke und Hilfslose. Die Armen bringen ihren

eigenen Hausrath mit, wobei die Reinlichkeit nicht gewinnt. Die Küchen sind ohne Einrichtung; Geräthe und Materialvorrath sind gering.

Die Verwaltungsbehörde der Anstalt ist der Gemeinderath und der Stiftungsvorstand, die Sanitätspflege leitet der Amtsarzt.

Der Stiftungsfond, wovon die Anstalt einen Bestandtheil bildet, ist zugleich Armenfond für Stockach. Sein Vermögen bestand 1859 in 10,061 fl. 29 fr. und zwar Kapitalien 2,981 fl., Liegenschaften 5,605 fl. 52 fr. (Haus, Garten und 11½ Morgen Wald), Stiftungen 408 fl. 35 fr., Inventar 157 fl. 50 fr., Rechnungsreste 908 fl. 12 fr. Ausgaben 828 fl. 56 fr. Eine neueste Stiftung ist von Stadtpfarrer Hirt von 1,303 fl. 55 fr. Der Zweck desselben ist allgemein die Unterstützung der Armen von Stockach in und außer dem Gutleuthause und Erhaltung des Hauses. Da hiezu das Erträgniß von etwa 280 fl. nebst jährlichen freiwilligen Kollekten von etwa 240 fl. nicht ausreichen, so hat die Gemeindekasse jährlich noch 250—300 fl. zuzuschießen.

Im Gutleuthause wohnen nun ständig gegen 30 Personen, halbgesunde und kranke, einzelne und Familien mit Kindern. Kranke, Krätzigte und Andere, werden alljährlich nur einige wenige aufgenommen, 1856—5, 1857—2, 1858—12, 1859—0. Die Armen gehen ihrem Erwerb und ihren Neigungen außer dem Hause nach, so daß eine Hausordnung nicht zu erhalten ist.

Von den 12 Kranken von 1858 bedurften durchschnittlich einer 41¼ Verpflegungstage, woraus schon ersichtlich, daß dieselben mehr städtische Arme mit chronischen Uebeln als auf der Durchreise erkrankte Fremde waren. Ein Tag kam von solchen auf 28¼ fr. zu stehen, wohl ein richtiger Maßstab für die Leistungen. Der Aufwand für einen Armen mit voller Verpflegung belief sich im Jahr 1859 auf 68 fl. 46⅓ fr. oder für einen Tag auf 11½ fr. Die theilweise Verpflegung wendete für einen Armen jährlich 26 fl. 40 fr. oder täglich 4,4 fr. auf.

Das Gesellenspital. Da die Gewerbsgehilfen in Stockach für kranke Tage nirgendshin einen Anspruch an Verpflegung haben, so bildete sich unter ihnen 1840 eine „Hilfsgesellschaft zur Verpflegung erkrankter lebiger Gesellen“, welche vom Bezirksamte bestätigt wurde. Die Beitretenden zahlen, außer einer Einschreibgebühr von 12 fr., einen wöchentlichen Beitrag von 3 fr., und

gewähren sich dadurch wechselseitig Unterstützung in Krankheiten. Darnach wird jedes Mitglied im Erkrankungsfall während sechs Wochen in einem eigenen Krankenzimmer vollständig gepflegt und ärztlich behandelt, oder erhält in seiner Wohnung ein tägliches Krankengeld von 12—16 fr. und Arzt und Apotheke frei. Zu diesem Behufe war Anfangs ein Zimmer gemiethet, im Jahr 1854 wurde aber mit Unterstützung der Zünfte von dem Vereine ein einstöckiges Haus, am südlichen Ende der Stadt, welches 5 Zimmer enthält, mit Garten gekauft, und darin vorerst 3 Krankenzimmer mit 2 Betten, den nöthigen Geräthen und Weißzeug eingerichtet, und mit einer Familie eine Uebereinkunft getroffen, welche im Hause zu wohnen und Kost und Pflege zu übernehmen hat. Der Arzt des Vereins erhält jährlich 27 fl. Hier wurden im Jahr 1855—5, 1856—4, 1857—4, 1858—5, 1859—3, 1860—10 Kranke aufgenommen. In den fünf ersten Jahren des Bestehens war der durchschnittliche Aufenthalt eines Kranken im Spital 15,⁶ Tage. Die Kosten betrugen in den drei letzten Jahren

	1858.		1859.		1860.	
1. für Kost, Heizung, Wäsche,	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Licht, Wartung	39	18	48	22	85	51
2. für wundärztliche Dienste .	18	10	2	21	4	40
3. für Arzneien	12	10	14	24	36	—
	69 fl. 38.		65 fl. 7.		126 fl. 31.	

Ein Verpflegungstag in den drei letzten Jahren kam den Verein 1858 auf 53,³ fr., 1859 auf 1 fl. 16,¹ fr., 1860 auf 57 fr., im Durchschnitt auf 1 fl. 2,¹ fr. und mit Zuschlag von jährlich 45 fl. für Verwaltung, Anschaffungen und Steuern auf 1 fl. 45,⁵ fr., im letzten Jahr noch höher zu stehen. Dazu kommen noch Kosten für Verwendungen außerhalb des Spitals, für Krankengeld und Arzneien im Jahr 1858 für 19 Kranke von 43 fl. 2 fr., 1859 für 18 Kranke von 23 fl., 1860 für 22 Kranke von 37 fl. 12 fr., also durchschnittlich von 34 fl. 24 fr. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt etwa 50, die jährliche Einnahme des Vereins mag somit höchstens auf 150 fl. stehen. Im Jahr 1858 hatte er eine Ausgabe von 142 fl., im Jahr 1859 von 133 fl. 17 fr., im Jahr 1860 von 245 fl. 43 fr.